



BU Nr. 137/2016

Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von § 192 Abs.1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 2 der Gutachterausschuss-Verordnung werden zu Mitgliedern des Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt bestellt:

Herr Günter Bauer
Herr Eckart Hubschneider
Herr Heinz Ider
Herr Steffen Klingler
Herr Frank Roth
Herr Eberhard Siegle

2. Als Vertreter des Finanzamtes werden zu Gutachtern bestellt:
Frau Petra Huber
Herr Uwe Schössler
3. Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses wird Herr Eckart Hubschneider bestellt.
4. Die Amtszeit des Gutachterausschusses beginnt am 1.12.2016 und endet am 30.11.2020.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

29.07.2016, Baurechtsamt, Frau Sehl

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Baurechtsamt	Sehl, Karin	02.08.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	04.08.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	22.08.2016

Sachverhalt:

Die vierjährige Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses endet am 21.11.2016. Gem. § 2 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 werden die Mitglieder des Gutachterausschusses von den Gemeinden auf vier Jahre bestellt.

Der Gutachterausschuss der Stadt Weinstadt besteht zurzeit aus 10 ehrenamtlichen Gutachtern. Zur Ermittlung der Bodenrichtwerte wurden außerdem noch zwei Vertretern des Finanzamtes zu Gutachtern bestellt.

Vorgespräche ergaben, dass 4 Gutachter aus dem Gremium ausscheiden werden. Die noch verbleibenden Mitglieder sind bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit im Ausschuss auch weiterhin auszuführen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Begrenzung des Ausschusses auf 7 ehrenamtliche Mitglieder zu prüfen und auf dieser Grundlage eine Vorschlagsliste als Diskussionsgrundlage zu erstellen.

Der Gutachterausschuss der Stadt Weinstadt trat in den letzten Jahren durchschnittlich zu 8 Sitzungen im Jahr zusammen, dabei wurden ca. 30 Verkehrsgutachten pro Jahr beraten und erstellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung in den einzelnen Sitzungen besteht aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Gutachtern. Eine Gesamthöchstzahl ist gesetzlich nicht vorgegeben.

Die Zahl der Mitglieder soll sich insbesondere an der Größe des Zuständigkeitsbereiches, den örtlichen Verhältnissen, der Differenzierung des Grundstücksmarktes nach Teilmärkten (z.B. Baugrundstücke, Außenbereichsgrundstücke), der Inanspruchnahme sowie dem Aufwand und Schwierigkeitsgrad der Gutachtenerstellung orientieren.

Unter Zugrundelegung der oben genannten Kriterien könnte eine Verkleinerung des Ausschusses erfolgen. Ein besonderes Augenmerk bei der Besetzung des Gutachterausschusses sollte auf das Kriterium „Durchmischung des Ausschusses nach Qualifikation“ gelegt werden; eine spezielle Qualifikation ist zwar nicht erforderlich, allerdings sollen die ehrenamtlichen Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein.

Unter Beachtung der oben genannten Gesichtspunkte und unter der Prämisse, die Zahl der Mitglieder des Gutachterausschusses zu begrenzen, wurde die u.a. Vorschlagsliste erstellt; die Verwaltung geht dabei von 6 ehrenamtlichen Gutachtern aus.

Name	Wohnort	Beruf
Bauer, Günter	Großheppach	Landwirt
Hubschneider, Eckart	Beutelsbach	Landwirt
Idler, Heinz	Strümpfelbach	Landwirt
Klingler, Steffen	Großheppach	Architekt
Roth, Frank	Großheppach	Bauingenieur
Siegler, Eberhard	Beutelsbach	Bauingenieur

Die vorgeschlagenen ehrenamtlichen Gutachter waren bisher schon Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt.

Als Vorsitzender des Gutachterausschusses wird Herr Eckart Hubschneider vorgeschlagen, der sich in den letzten Jahren in diesen Bereich umfassend eingearbeitet hat.

Das Finanzamt Waiblingen hat als Vertreter Frau Petra Huber und Herrn Uwe Schössler vorgeschlagen.